

Bürgerbegehren „Nein zu Verkauf, Tausch oder Verpachtung von Gemeindegrundstücken für den Sandabbau“ nach § 8 b HGO

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8 b HGO damit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schaafheim, Kerngemeinde, sowie Ortsteile Mosbach, Radheim, Schlierbach, folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schaafheim in ihrem Eigentum stehende Grundstücke einschließlich der Wege und Straßen im Bereich zwischen dem bebauten Gemeindegebiet der Gemeinde Schaafheim (Heerweg, Müllerweg, Eichenweg) und dem Ortsteil Ringheim der Marktgemeinde Großostheim für den Quarzsandtagebau verkauft, tauscht oder verpachtet?

Begründung: Der Verkauf, die Verpachtung oder der Tausch von Wegen und Grundstücken der Gemeinde an das ansässige Tagebauunternehmen ebnet den Weg für den weiteren, maßlosen Sandabbau auf Flächen der Gemeinde Schaafheim zwischen Rittersloch/Schaafheim und Ringheim. Die Folgen der Ausweitung des Sandabbaus für die Menschen in Schaafheim wären unserer Meinung nach erheblich. Unter anderem:

- * Erheblicher Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche. Der **Eichenweg** könnte abgebaggert werden, damit würde er für uns Bürger und als Rettungsweg der Feuerwehr wegfallen.
- * Willensbekundung durch Verkauf, Tausch und Verpachtung der Gemeinde für mehr Abbau? – Könnte eine **grundsätzliche Zustimmung für langfristigen Sandabbau** sein.
- * Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Schaafheim könnten durch den erweiterten Sandabbau erheblich eingeschränkt werden und betrifft damit die **Zukunft unserer Kinder**.
- * Unsere Erholungsräume, unsere Böden und unsere Wege könnten noch mehr zerstört werden. Wir sehen eine dramatische Entwicklung schon jetzt.
- * Mit den Plänen zu einer **Hafenanlage in Stockstadt** könnte es um überregionalen und weltweiten Handel mit unserem Sand statt regionaler Versorgung gehen.
- * Eine **große Zunahme des LKW- Verkehrs** könnte eine weitere große Lärm- und gesundheitsgefährdende Staubbelastung für die gesamte Schaafheimer Bevölkerung darstellen.
- * Stehen Wohnhäuser jetzt schon **zu nahe am Abbau** von gesundheitsschädlichem Quarzsand? **Größere Abbaumengen können Lärm und mehr krebserregenden Staub bedeuten**.
- * Es können **Gefahren bei Starkregen**, sowie eine Gefährdung für die Trinkwasserversorgung unserer Brunnen im Wald entstehen.
- * **Der Schutz von Menschen und Natur ist uns wichtiger als die immer größere Sandindustrie hinter der Kartbahn! Nein zu Grundstücksgeschäften für den Sandabbau!**

Kostendeckungsvorschlag: Wenn die Wege und Grundstücke der Gemeinde Schaafheim nicht verkauft, getauscht und verpachtet werden, entstehen der Gemeinde Schaafheim keine zusätzlichen Kosten. Es geht um die Verhinderung des Verkaufs von öffentlichem Eigentum der Gemeinde (z.B. Grundstücke, Wege, Straßen). In diesem Fall wird nämlich lediglich ein Sachwert gegen einen adäquaten Geldwert eingetauscht. Hier treten keine „Kosten“ im Sinne eines zu erbringenden Kostendeckungsvorschlags auf. Die Grundstücke liegen in der Vorrangfläche Landwirtschaft und sind verpachtet. Langfristige Pachteinnahmen aus der Landwirtschaft und Gewerbeinnahmen, die durch die Nutzung des Wege- und Straßennetzes mitgeneriert werden, könnten langfristig gemindert werden. Durch den Eingriff in den Boden durch den Trockenabbau im Bergrecht und durch die Verfüllung der Sandgrube kann es zu einer Verschlechterung des Bodenwertes nach der Wertschätzung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kommen. Die landwirtschaftlichen Betriebe könnten damit weniger Ertrag erwirtschaften.

Der Eichenweg ist laut Bebauungsplan die Zuwegung für das Industriegebiet mit einem Entsorgungsbetrieb. Der Wegfall der bestehenden Wege und Straßen kann die Erschließung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Flächen gefährden, sowie die Gewerbesteuer und Pachteinnahmen aus der Landwirtschaft könnten verringert werden. Weiterhin kann es zu erheblichen Kosten für die Gemeinde Schaafheim durch die notwendigen Umplanungen für die Erschließung, einschließlich Brand - und Katastrophenschutzes, führen. Im

Bebauungsplan für das Industriegebiet von 2014 ist die Zuwegung über den Eichenweg, der nun wegfallen könnte, vertraglich festgeschrieben. Durch die Veräußerung, Tausch oder Verpachtung sind die Einnahmen gefährdet, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rechtssicherheit vorliegt, da der beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel beklagte Planfeststellungsbeschluss zum Abbau des Quarzsandes noch nicht rechtskräftig ist. Der Gemeinde können bei einer Rückabwicklung der Grundstücksgeschäfte erhebliche Kosten entstehen. Auch die Regionalversammlung Südhessen lehnt die Zielabweichung für eine größere Erweiterung des Quarzsandtageabbaus auf den landwirtschaftlich ausgewiesenen Vorrangflächen ab, soweit sie nicht unmittelbar in der Verlängerung des Eichenweges liegen. Wir sehen in den Grundstücksgeschäften ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gemeinde Schaafheim.

Bürgerbegehren „Nein zu Verkauf, Tausch oder Verpachtung von Gemeindegrundstücken für den Sandabbau“ nach § 8 b HGO

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8 b HGO damit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schaafheim, Kerngemeinde, sowie Ortsteile Mosbach, Radheim, Schlierbach, folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schaafheim in ihrem Eigentum stehende Grundstücke einschließlich der Wege und Straßen im Bereich zwischen dem bebauten Gemeindegebiet der Gemeinde Schaafheim (Heerweg, Müllerweg, Eichenweg) und dem Ortsteil Ringheim der Marktgemeinde Großostheim für den Quarzsandtagebau verkauft, tauscht oder verpachtet?

Begründung: Die Abgabe oder der Tausch von Wegen und Grundstücken der Gemeinde an das ansässige Tagebauunternehmen ebnet den Weg für den weiteren, maßlosen Sandabbau auf Flächen der Gemeinde Schaafheim zwischen Rittersloch/Schaafheim und Ringheim. Die Folgen der Ausweitung des Sandabbaus für die Menschen in Schaafheim wären unserer Meinung nach erheblich. Unter anderem: ...

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die vollständige Begründung und den Kostendeckungsvorschlag auf der Vorderseite (Seite 1) gelesen zu haben. **(nur doppelseitige Listen sind zulässig)**

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

Sabine Schwöbel-Lehmann, GLS-Str.11 in 64850 Schaafheim

Fritz Ludwig, Lindenstr. 23 (Alte Molkerei) in 64850 Schaafheim

Horst Katzenmeier, Im Herrngarten 36 in 64850 Schaafheim

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz seit 3 Monaten in der Gemeinde Schaafheim

LNr	Vorname	Name	Geb.Dat.	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		

Hinweise: Bitte lesbar schreiben! Bitte nur auf einer Liste eintragen. Gültig sind nur Unterschriften von in Schaafheim lebenden Wahlberechtigten!

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenlisten bitte schnellstmöglichst zurückschicken oder in den Briefkasten legen: Horst Katzenmeier, Im Herrngarten 36, 64850 Schaafheim

Kontakt: mail@bi-schaafheim.de Weitere Informationen: www.bi-schaafheim.de Telefon: 01577-1792449